



Galerie
im Justizzentrum

Galerie im Justizzentrum, ob Rolf Hartmann, Verwaltungsgericht, Meizer Straße 124, 65089 Wiesbaden

Ausstellungsbedingungen

1.

Die Galerie stellt unentgeltlich die mit Galerieschienen versehenen Wände im **Ausstellungsbereich** im ersten Stock des Justizentrums in Wiesbaden zum Zwecke der Kunstausstellung zur Verfügung.

Die Ausstellungen sind im Rahmen der üblichen **Öffnungszeiten** des Gerichts für die Öffentlichkeit zugänglich. Sicherheitskontrollen und Zugangsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Die Galerie behält sich vor, vorher nicht eingereichte Bilder abzuhängen, wenn hierfür aus der Sicht der Galerie ein Grund zur Beanstandung besteht.

Belange des **Brandschutzes** sind zu beachten.

2.

Zwecks Abdeckung der laufenden Kosten steht der Galerie im Falle des Verkaufs ausgestellter Kunstwerke eine **Provision 10 % des Verkaufserlöses** zu.

3.

Die Ausstellungen werden donnerstags um 18.00 Uhr mit einer **Vernissage** eröffnet.

Diese umfasst eine Begrüßung und Eröffnung durch die Galeriemitarbeiter, eine Laudatio auf den/die Künstler und umrahmende Musikdarbietungen. Außerdem wird Wein, Wasser und Brot gereicht.

4.

Der/die **Künstler verpflichten sich**,

- einen Monat vor Ausstellungseröffnung für die **Pressearbeit** jeweils in **digitalisierter** Form vorzulegen:
 - einen **Text zu Person und Werk** (1/2 DIN-A 4-Seite),
 - einen **Kurztext** von 3 Zeilen als Untertext zu einer Fotoveröffentlichung,
 - je ein **Foto** zur Person und zum Werk.
- die **Ausstellungsstücke** in der Woche der Ausstellungseröffnung bis spätestens Mittwoch-Abend **aufzuhängen**,
- einen **Laudator** zu bestellen,
- **Musiker** zu engagieren,

- ausreichend **Wein** (möglichst aus der Region) bis zum Vortag der Vernissage bereit zu stellen (durchschnittlich 70 - 80 Besucher, etwa 20 - 30 Flaschen Wein),
- die Ausstellung bis zum Freitag vor der nächsten Ausstellungseröffnung vollständig **abzubauen**.
- spätestens bis zum Abbau der Ausstellung der Galerie die **Provisionszahlungen** zu entrichten, soweit diese nicht bereits per Anzahlung vom Käufer entrichtet worden sind.

5.

Die von den Mitgliedern des Galerieteam's ehrenamtlich betriebene Galerie übernimmt **keine Haftung** für etwaige Beschädigungen oder die Entwendung der Werke. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausstellungsräume frei zugänglich sind und nicht beaufsichtigt werden.

Den Ausstellungszeitraum vom bis zum bestätige ich.

Vorstehende Ausstellungsbedingungen erkenne ich an.

....., den.....

.....
(Künstler)

....., den.....

.....
(Künstler)

....., den.....

.....
(Galerie im JZ)

Verwaltungsgericht Wiesbaden

Rolf Hartmann | Vors. Richter am VG

Mainzer Straße 124

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 32613158

Mail: GalerieJustizzentrum@vg-wiesbaden.justiz.hessen.de
